

Beschlußvorlage**Amt Klützer Winkel**

Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/05/11/6146
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 08.11.2011
	Verfasser: Domres
BebauungsplanNr. 20.2 "Dünenweg 21"	
hier: Aufstellungsbeschluß	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevorstand Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Aufgrund der Diskrepanzen zwischen der Baugenehmigung vom 31.03.2009 zum Bauvorhaben *Neubau einer Wohnanlage für betreutes Wohnen* (AZ 82442-08-09) der Westelbe GMBH und der erteilten Abgeschlossenheitserklärung empfiehlt die Verwaltung die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Grundstück nebst zugehöriger Zuwegung und Erschließungsanlagen sowie den Erlass einer Veränderungssperre.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevorstand beschließt:

1. Für das ca. 1,5 ha große Gebiet in Boltenhagen unmittelbar an der Gemarkungsgrenze nach Redewisch im Norden, der nördlichen Grundstücksgrenze des Dünenweges 17 im Süden, im Einzelnen die Flurstücke: 13/3, 13/4, 13/6, 13/7, 13/8, 13/9, 13/10, 37/6, 37/7, 37/8, 37/9, 37/10, 14/2, 14/3, 14/4 allesamt Gemarkung Boltenhagen in der Flur 1, soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 20.2 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Es wird folgendes Planziel verfolgt:

Sondergebiet eines Hotels und/oder betreutes Wohnen, Schutz des Grüns sowie Küstenschutz.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Insbesondere ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, Kosten der Bauleitplanung sind in die Planung von 2012 aufzunehmen!

Anlagen:

Übersichtskarte Geltungsbereich M 1:5000

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Beschlüsse:**22.11.2011****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen****GE Bolte/05/013/2011**

Es sind wieder 7 Mitglieder anwesend.

Beschluss:

Folgende Beschlussfassung wird empfohlen:

Die Gemeindevorvertretung beschließt:

1. Für das ca. 1,5 ha große Gebiet in Boltenhagen unmittelbar an der Gemarkungsgrenze nach Redewisch im Norden, der nördlichen Grundstücksgrenze des Dünenweges 17 im Süden, im Einzelnen die Flurstücke: 13/3, 13/4, 13/6, 13/7, 13/8, 13/9, 13/10, 37/6, 37/7, 37/8, 37/9, 37/10, 14/2, 14/3, 14/4 allesamt Gemarkung Boltenhagen in der Flur 1, soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 20.2 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Es wird folgendes Planziel verfolgt:

Sondergebiet eines Hotels und/oder betreutes Wohnen, Schutz des Grüns sowie Küstenschutz.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Insbesondere ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter: .9

davon anwesend: .7

Zustimmung: .6

Ablehnung: .1

Enthaltung: .0

Befangenheit: .0

07.12.2011

Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen

GV Bolte/05/017/2011